

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Hausärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2020					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.11.2021					Datum der Beschlussfassung 13.12.2021															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich ¹⁾	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zähler	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Kiel		409.182	1.607	1.677	220,65	51,75		272,40	272,40	244,00	111,6	111,6	112,2	ja		4,0	nein	nein		4.163
Lübeck		296.721	1.607	1.581	179,80	27,00		206,80	206,80	187,68	110,2	110,2	110,7	ja		0,0	nein	nein		4.032
Flensburg		179.484	1.607	1.703	89,00	27,50		116,50	116,50	105,39	110,5	110,5	109,4	ja		0,5	nein	nein	2,5	4.488
Neumünster		200.319	1.607	1.645	103,00	21,00		124,00	124,00	121,77	101,8	101,8	105,9	nein	10,0		nein	nein		4.699
Kappeln		22.282	1.607	1.559	10,15	5,50		15,65	15,65	14,29	109,5	109,5	117,5	nein	0,5		nein	nein		4.837
Schleswig		90.815	1.607	1.626	43,00	19,50		62,50	62,50	55,85	111,9	111,9	115,6	ja		1,0	nein	nein		4.399
Eckernförde		55.504	1.607	1.611	30,00	7,75		37,75	37,75	34,45	109,6	109,6	111,9	nein	0,5		nein	nein		3.586
Rendsburg		83.239	1.607	1.608	47,50	9,50		57,00	57,00	51,77	110,1	110,1	110,5	ja		0,0	nein	nein		4.233
Husum		80.205	1.607	1.644	36,00	5,00		41,00	41,00	48,79	84,0	84,0	93,3	nein	13,0		nein	nein		5.360
Niebüll		40.113	1.607	1.659	18,50	6,25		24,75	24,75	24,18	102,4	102,4	113,6	nein	2,0		nein	nein		5.376
Westerland		30.481	1.607	1.628	26,60	9,00		35,60	35,60	18,72	190,1	190,1	206,1	ja		15,0	nein	nein		2.913
Tönning		16.348	1.607	1.568	14,50	0,50		15,00	15,00	10,43	143,9	143,9	133,6	ja		3,5	nein	nein	0,5	3.364
Brunsbüttel		42.452	1.607	1.578	21,00	9,00		30,00	30,00	26,90	111,5	111,5	113,5	ja		0,0	nein	nein		4.305
Heide		68.903	1.607	1.554	34,50	13,75		48,25	48,25	44,34	108,8	108,8	110,4	nein	1,0		nein	nein		4.681
Meldorf		23.203	1.607	1.642	9,00	3,00		12,00	12,00	14,13	84,9	84,9	99,5	nein	4,0		nein	nein		6.042
Itzehoe		104.035	1.607	1.598	50,25	18,75		69,00	69,00	65,10	106,0	106,0	104,9	nein	3,0		nein	nein		4.094
Eutin		32.932	1.607	1.535	18,00	5,75		23,75	23,75	21,45	110,7	110,7	110,9	ja		0,0	nein	nein		4.428
Plön		36.525	1.607	1.546	21,00	7,50		28,50	28,50	23,63	120,6	120,6	121,8	ja		2,5	nein	nein		3.463
Neustadt (Holstein)		33.555	1.607	1.463	23,00	3,50		26,50	26,50	22,94	115,5	115,5	118,3	ja		1,0	nein	nein		3.965
Oldenburg (Holstein)		50.708	1.607	1.514	32,00	7,00		39,00	39,00	33,49	116,4	116,4	117,7	ja		2,0	nein	nein		4.766
Bad Segeberg/Wahlstedt		56.319	1.607	1.652	28,00	11,00		39,00	39,00	34,09	114,4	114,4	115,4	ja		1,0	nein	nein		4.255
Mölln		56.202	1.607	1.634	26,00	11,00		37,00	37,00	34,40	107,6	107,6	110,4	nein	1,0		nein	nein		4.165
Ratzeburg		36.630	1.607	1.616	21,00	5,50		26,50	26,50	22,67	116,9	116,9	117,7	ja		1,5	nein	nein		3.964
Bad Oldesloe		56.555	1.607	1.691	31,30	6,00		37,30	37,30	33,44	111,5	111,5	113,2	ja		0,5	nein	nein		4.076
Elmshorn		169.729	1.607	1.672	82,50	25,75		108,25	108,25	101,51	106,6	106,6	104,4	nein	3,5		nein	nein		3.975
Kaltenkirchen		72.917	1.607	1.681	34,00	8,00		42,00	42,00	43,38	96,8	96,8	96,8	nein	6,0		nein	nein		4.040
Norderstedt		126.158	1.741	1.731	64,50	14,75		79,25	79,25	72,88	108,7	108,7	110,6	nein	1,0		nein	nein		4.272
Pinneberg		117.126	1.741	1.754	53,00	19,50		72,50	72,50	66,78	108,6	108,6	107,6	nein	1,0		nein	nein		4.321
Wedel		33.935	1.741	1.675	21,00	2,00		23,00	23,00	20,26	113,5	113,5	115,2	ja		0,5	nein	nein		3.915
Ahrensburg		113.632	1.741	1.794	59,50	15,75		75,25	75,25	63,34	118,8	118,8	119,3	ja		5,5	nein	nein		3.895
Geesthacht		92.929	1.607	1.662	32,00	18,75		50,75	50,75	55,91	90,8	90,8	86,4	nein	11,0		nein	nein		4.181
Reinbek/Glinde/Wentorf		81.737	1.741	1.748	39,75	10,75		50,50	50,50	46,76	108,0	108,0	108,4	nein	1,0		nein	nein		4.014
					1.927,25	1.927,25		1.764,72							58,5					

teilweise Öffnung aufgrund des Morbiditätsfaktors

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Augenärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2020					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.11.2021					Datum der Beschlussfassung 13.12.2021															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.251	19.164	18.524	2,00	6,00		8,00	8,00	7,19	111,2	111,2	112,4	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		292.581	19.164	20.172	9,00	7,50		16,50	16,50	14,50	113,8	113,8	113,7	ja		0,5	nein	nein		5.024
Herzogtum Lauenburg		199.152	22.934	23.383	5,00	4,50		9,50	9,50	8,52	111,5	111,5	113,7	ja		0,0	nein	nein		
Kiel		246.601	12.426	14.539	11,00	16,00		27,00	27,00	16,96	159,2	159,2	159,2	ja		8,0	nein	nein		5.222
Lübeck		215.846	12.426	12.289	14,00	9,00		23,00	23,00	17,56	130,9	130,9	131,9	ja		3,5	nein	nein		5.745
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		354.670	20.543	20.877	10,50	10,00		20,50	20,50	16,99	120,7	120,7	121,7	ja		1,5	nein	nein		7.101
Nordfriesland		167.147	19.164	19.916	4,50	5,50		10,00	10,00	8,39	119,2	119,2	121,3	ja		0,5	nein	nein		5.959
Ostholstein		201.487	20.543	18.842	11,00	2,00		13,00	13,00	10,69	121,6	121,6	124,1	ja		1,0	nein	nein		5.382
Pinneberg		317.085	22.934	23.441	9,00	8,00		17,00	17,00	13,53	125,7	125,7	127,6	ja		2,0	nein	nein		5.854
Plön		129.353	22.934	21.472	4,00	3,00		7,00	7,00	6,02	116,2	116,2	118,3	ja		0,0	nein	nein		
Segeberg		278.007	19.164	19.581	12,75	2,75		15,50	15,50	14,20	109,2	109,2	111,0	nein	0,5		nein	nein		5.981
Steinburg		130.706	20.543	20.351	5,00	3,00		8,00	8,00	6,42	124,6	124,6	125,4	ja		0,5	nein	nein		
Stormarn		244.989	18.760	19.136	9,00	5,00		14,00	14,00	12,80	109,4	109,4	111,6	nein	0,5		nein	nein		4.246
								189,00								1,0				

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Chirurgen und Orthopäden																
Einwohner - Stand 31.12.2020					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie																
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.11.2021					Datum der Beschlussfassung 13.12.2021																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19	
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾	
Dithmarschen		133.251	14.642	14.513	7,50	5,00		12,50	12,50	9,18	136,1	136,1	137,0	ja		2,0	nein	nein		4.062	
Flensburg/Schleswig-Flensburg		292.581	14.642	15.261	21,50	9,50		31,00	31,00	19,17	161,7	161,7	158,7	ja		9,5	nein	nein		4.054	
Herzogtum Lauenburg		199.152	16.876	17.447	11,50	2,50		14,00	14,00	11,41	122,6	122,6	124,3	ja		1,0	nein	nein		4.505	
Kiel		246.601	9.077	9.722	45,00	13,00		58,00	58,00	25,37	228,7	228,7	228,3	ja		30,0	nein	nein		4.060	
Lübeck		215.846	9.077	9.085	37,00	4,00		41,00	41,00	23,76	172,6	172,6	168,7	ja		14,5	nein	nein		3.635	
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		354.670	15.914	16.272	26,00	12,50		38,50	38,50	21,80	176,6	176,6	177,1	ja		14,5	nein	nein		4.145	
Nordfriesland		167.147	14.642	15.279	8,00	10,25		18,25	18,25	10,94	166,8	166,8	173,5	ja		6,0	nein	nein		4.035	
Ostholstein		201.487	15.914	15.335	26,00	5,00		31,00	31,00	13,14	235,9	235,9	231,1	ja		16,5	nein	nein		3.894	
Pinneberg		317.085	16.876	17.385	25,00	6,00		31,00	31,00	18,24	170,0	170,0	171,1	ja		10,5	nein	nein		4.684	
Plön		129.353	16.876	16.540	9,00	1,50		10,50	10,50	7,82	134,3	134,3	135,3	ja		1,5	nein	nein		3.866	
Segeberg		278.007	14.642	14.961	13,50	8,00		21,50	21,50	18,58	115,7	115,7	116,6	ja		1,0	nein	nein		3.790	
Steinburg		130.706	15.914	15.956	6,00	7,00		13,00	13,00	8,19	158,7	158,7	159,4	ja		3,5	nein	nein		4.618	
Stormarn		244.989	14.017	14.712	15,50	5,00		20,50	20,50	16,65	123,1	123,1	124,2	ja		2,0	nein	nein		4.808	
																340,75	0,0				

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Frauenärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2020					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.11.2021					Datum der Beschlussfassung 13.12.2021															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		67.540	6.231	6.651	7,00	6,00		13,00	13,00	10,15	128,0	128,0	128,5	ja		1,5	nein	nein		3.918
Flensburg/Schleswig-Flensburg		147.575	6.231	6.395	27,00	13,00		40,00	40,00	23,08	173,3	173,3	173,9	ja		14,5	nein	nein		3.726
Herzogtum Lauenburg		101.422	6.813	7.199	14,50	4,00		18,50	18,50	14,09	131,3	131,3	132,0	ja		3,0	nein	nein		5.866
Kiel		126.556	3.850	3.429	32,50	9,50		42,00	42,00	36,91	113,8	113,8	113,4	ja		1,0	nein	nein		3.990
Lübeck		112.223	3.850	3.794	31,25	3,75		35,00	35,00	29,58	118,3	118,3	118,2	ja		2,0	nein	nein		4.195
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		179.893	6.570	6.932	29,00	10,00		39,00	39,00	25,95	150,3	150,3	150,3	ja		10,0	nein	nein		5.036
Nordfriesland		85.358	6.231	6.653	12,50	3,50		16,00	16,00	12,83	124,7	124,7	125,2	ja		1,5	nein	nein		4.266
Ostholstein		104.316	6.570	7.194	22,50	0,50		23,00	23,00	14,50	158,6	158,6	151,2	ja		7,0	nein	nein		4.073
Pinneberg		161.531	6.813	7.044	24,00	6,00		30,00	30,00	22,93	130,8	130,8	130,7	ja		4,5	nein	nein		4.764
Plön		66.679	6.813	7.465	7,00	6,00		13,00	13,00	8,93	145,5	145,5	145,2	ja		3,0	nein	nein		4.105
Segeberg		140.738	6.231	6.438	21,00	4,00		25,00	25,00	21,86	114,4	114,4	112,5	ja		0,5	nein	nein		4.536
Steinburg		66.136	6.570	7.004	11,00	3,50		14,50	14,50	9,44	153,6	153,6	148,4	ja		4,0	nein	nein		4.455
Stormarn		125.259	5.795	6.183	24,00	2,50		26,50	26,50	20,26	130,8	130,8	131,4	ja		4,0	nein	nein		4.233
335,50											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Hautärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2020					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.11.2021					Datum der Beschlussfassung 13.12.2021															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.251	39.075	38.792	4,00	0,00		4,00	4,00	3,44	116,4	116,4	117,4	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		292.581	39.075	40.380	8,00	1,00		9,00	9,00	7,25	124,2	124,2	124,4	ja		1,0	nein	nein		
Herzogtum Lauenburg		199.152	41.786	42.839	5,00	1,00		6,00	6,00	4,65	129,1	129,1	119,9	ja		0,5	nein	nein		
Kiel		246.601	21.179	22.276	16,00	5,00		21,00	21,00	11,07	189,7	189,7	189,7	ja		8,5	nein	nein		6.450
Lübeck		215.846	21.179	21.112	16,75	0,25		17,00	17,00	10,22	166,3	166,3	166,7	ja		5,5	nein	nein		5.713
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		354.670	40.912	41.704	9,00	3,50		12,50	12,50	8,50	147,0	147,0	136,0	ja		3,0	nein	nein		6.440
Nordfriesland		167.147	39.075	40.330	4,50	0,00		4,50	4,50	4,14	108,6	108,6	110,1	nein	0,5		nein	nein		
Ostholstein		201.487	40.912	39.635	4,50	1,50		6,00	6,00	5,08	118,0	118,0	119,5	ja		0,0	nein	nein		
Pinneberg		317.085	41.786	42.679	15,00	0,50		15,50	15,50	7,43	208,6	208,6	210,1	ja		7,0	nein	nein		5.419
Plön		129.353	41.786	41.032	1,00	3,00		4,00	4,00	3,15	126,9	126,9	128,2	ja		0,5	nein	nein		
Segeberg		278.007	39.075	39.763	7,00	1,00		8,00	8,00	6,99	114,4	114,4	115,4	ja		0,0	nein	nein		
Steinburg		130.706	40.912	41.142	3,50	0,50		4,00	4,00	3,18	125,9	125,9	126,5	ja		0,5	nein	nein		
Stormarn		244.989	34.842	35.942	7,00	1,50		8,50	8,50	6,82	124,7	124,7	118,6	ja		1,0	nein	nein		
120,00											0,5									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe HNO-Ärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2020					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.11.2021					Datum der Beschlussfassung 13.12.2021															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.251	31.190	31.184	5,00	0,00		5,00	5,00	4,27	117,0	117,0	117,4	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		292.581	31.190	32.346	10,00	2,50		12,50	12,50	9,05	138,2	138,2	138,1	ja		2,5	nein	nein		5.503
Herzogtum Lauenburg		199.152	33.842	34.699	6,00	0,50		6,50	6,50	5,74	113,3	113,3	114,7	ja		0,0	nein	nein		
Kiel		246.601	17.353	18.143	16,50	1,50		18,00	18,00	13,59	132,4	132,4	132,2	ja		3,0	nein	nein		4.823
Lübeck		215.846	17.353	17.206	10,50	4,50	0,50	15,50	15,00	12,54	123,6	119,6	124,0	ja		1,5	nein	nein		4.762
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		354.670	32.469	33.145	8,00	7,50		15,50	15,50	10,70	144,9	144,9	140,5	ja		3,5	nein	nein		5.729
Nordfriesland		167.147	31.190	32.560	5,00	0,50		5,50	5,50	5,13	107,1	107,1	117,9	nein	0,5		nein	nein		
Ostholstein		201.487	32.469	31.988	8,00	0,50		8,50	8,50	6,30	134,9	134,9	136,3	ja		1,5	nein	nein		
Pinneberg		317.085	33.842	34.668	11,00	1,50		12,50	12,50	9,15	136,7	136,7	137,8	ja		2,0	nein	nein		5.821
Plön		129.353	33.842	33.740	4,00	0,50		4,50	4,50	3,83	117,4	117,4	118,2	ja		0,0	nein	nein		
Segeberg		278.007	31.190	31.802	8,00	2,50		10,50	10,50	8,74	120,1	120,1	109,7	ja		0,5	nein	nein		5.423
Steinburg		130.706	32.469	32.901	2,00	4,00		6,00	6,00	3,97	151,0	151,0	151,2	ja		1,5	nein	nein		
Stormarn		244.989	26.452	27.420	10,00	1,00		11,00	11,00	8,93	123,1	123,1	124,3	ja		1,0	nein	nein		5.467
131,50															0,5					

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Kinder- und Jugendärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2020					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.11.2021					Datum der Beschlussfassung 13.12.2021															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		20.896	2.862	2.870	3,50	5,00		8,50	8,50	7,28	116,7	116,7	115,8	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		48.425	2.862	2.909	14,50	3,00		17,50	17,50	16,65	105,1	105,1	111,7	nein	1,0		nein	nein		4.653
Herzogtum Lauenburg		34.660	2.862	2.887	8,00	5,50		13,50	13,50	12,01	112,4	112,4	113,4	ja		0,0	nein	nein		4.309
Kiel		36.346	2.043	2.029	21,00	3,50	0,50	25,00	24,50	17,91	139,6	136,8	141,9	ja		5,0	nein	nein		4.048
Lübeck		32.561	2.043	1.965	19,50	2,00	0,50	22,00	21,50	16,57	132,8	129,7	133,5	ja		3,5	nein	nein		4.376
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		59.212	2.862	2.868	27,00	1,00		28,00	28,00	20,65	135,6	135,6	135,9	ja		5,0	nein	nein		3.873
Nordfriesland		25.829	2.862	2.911	6,50	3,50		10,00	10,00	8,87	112,7	112,7	106,8	ja		0,0	nein	nein		3.962
Ostholstein		28.768	2.862	2.824	13,00	0,00	0,50	13,50	13,00	10,19	132,5	127,6	132,2	ja		2,0	nein	nein		3.861
Pinneberg		54.321	2.862	2.889	19,50	2,50		22,00	22,00	18,80	117,0	117,0	117,7	ja		1,0	nein	nein		4.647
Plön		20.592	2.862	2.897	9,00	0,00		9,00	9,00	7,11	126,6	126,6	128,0	ja		1,0	nein	nein		
Segeberg		47.229	2.862	2.883	14,00	4,50		18,50	18,50	16,38	112,9	112,9	114,2	ja		0,0	nein	nein		4.677
Steinburg		21.024	2.862	2.894	8,50	1,50	0,50	10,50	10,00	7,26	144,5	137,7	143,2	ja		2,5	nein	nein		3.919
Stormarn		42.570	2.862	2.893	16,00	1,00		17,00	17,00	14,71	115,5	115,5	116,5	ja		0,5	nein	nein		4.231
215,00											1,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Nervenärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2020					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.11.2021					Datum der Beschlussfassung 13.12.2021															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.251	22.308	22.196	5,00	1,75		6,75	6,75	6,00	112,4	112,4	113,5	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		292.581	22.308	23.631	10,50	4,25		14,75	14,75	12,38	119,1	119,1	118,6	ja		1,0	nein	nein		4.007
Herzogtum Lauenburg		199.152	24.774	26.031	7,15	1,50		8,65	8,65	7,65	113,1	113,1	115,1	ja		0,0	nein	nein		
Kiel		246.601	13.455	14.562	21,00	6,50		27,50	27,50	16,93	162,4	162,4	159,8	ja		8,5	nein	nein		2.221
Lübeck		215.846	13.455	13.449	23,08	2,00		25,08	25,08	16,05	156,2	156,2	156,9	ja		7,0	nein	nein		2.899
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		354.670	23.562	24.422	10,00	6,50		16,50	16,50	14,52	113,6	113,6	114,2	ja		0,5	nein	nein		3.360
Nordfriesland		167.147	22.308	23.712	5,00	2,75		7,75	7,75	7,05	109,9	109,9	97,2	nein	0,5		nein	nein		
Ostholstein		201.487	23.562	22.617	11,50	0,83		12,33	12,33	8,91	138,3	138,3	138,4	ja		2,5	nein	nein		3.684
Pinneberg		317.085	24.774	25.850	14,00	3,00		17,00	17,00	12,27	138,6	138,6	131,6	ja		3,5	nein	nein		3.113
Plön		129.353	24.774	24.297	6,00	0,00		6,00	6,00	5,32	112,7	112,7	113,7	ja		0,0	nein	nein		
Segeberg		278.007	22.308	23.079	11,00	2,25		13,25	13,25	12,05	110,0	110,0	111,2	ja		0,0	nein	nein		2.853
Steinburg		130.706	23.562	23.830	4,00	3,00		7,00	7,00	5,48	127,6	127,6	128,6	ja		0,5	nein	nein		
Stormarn		244.989	20.613	22.056	11,00	1,50		12,50	12,50	11,11	112,5	112,5	114,0	ja		0,0	nein	nein		2.974
								175,05							0,5					

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet		Schleswig-Holstein				Anlage Nervenärzte									
Einwohner - Stand		31.12.2020													
Ärzte - Stand		15.11.2021				Datum der Beschlussfassung 13.12.2021									
Planungsbereich	Kreis- typ	regionale Verhältniszahl	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Übersers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Nervenärzte ¹⁾	Tatsächlich im Planungsbereich			Versorgungsgrad ohne Erm	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze ³⁾		
						Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ²⁾		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ²⁾	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ²⁾
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Dithmarschen	5	22.196	133.251	6,6	6,0	3,00	2,75	1,00	112,4			1,0			1,0
Flensburg/Schleswig-Flensburg	5	23.631	292.581	13,6	12,4	5,00	5,50	4,25	119,1						
Herzogtum Lauenburg	3	26.031	199.152	8,4	7,7	3,50	2,00	3,15	113,1		0,5			0,5	
Kiel	1	14.562	246.601	18,6	16,9	7,75	10,50	9,25	162,4						
Lübeck	1	13.449	215.846	17,7	16,0	9,00	7,00	9,08	156,2						
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde	4	24.422	354.670	16,0	14,5	2,75	6,00	7,75	113,6	1,0			1,0		
Nordfriesland	5	23.712	167.147	7,8	7,0	3,00	3,75	1,00	109,9						1,5
Ostholstein	4	22.617	201.487	9,8	8,9	2,50	6,00	3,83	138,3						
Pinneberg	3	25.850	317.085	13,5	12,3	7,50	6,50	3,00	138,6						
Plön	3	24.297	129.353	5,9	5,3	2,00	4,00	0,00	112,7			2,0			2,0
Segeberg	5	23.079	278.007	13,3	12,0	6,00	4,75	2,50	110,0			1,0			1,0
Steinburg	4	23.830	130.706	6,0	5,5	2,50	3,00	1,50	127,6						
Stormarn	2	22.056	244.989	12,2	11,1	6,00	3,00	3,50	112,5						

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Psychiater sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie.

³⁾ Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Psychotherapeuten																
Einwohner - Stand 31.12.2020					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie																
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.11.2021					Datum der Beschlussfassung 13.12.2021																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19	
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾	
Dithmarschen		133.251	5.754	5.984	27,75	0,50	1,50	29,75	28,25	22,27	133,6	126,9	131,6	ja		5,0	nein	nein		268	
Flensburg/Schleswig-Flensburg		292.581	5.754	5.978	54,85	0,00	2,50	57,35	54,85	48,94	117,2	112,1	115,4	ja		3,5	nein	nein		302	
Herzogtum Lauenburg		199.152	6.390	6.707	31,85	1,00	2,50	35,35	32,85	29,69	119,1	110,6	115,4	ja		2,5	nein	nein		268	
Kiel		246.601	3.173	3.074	112,20	9,70	2,50	124,40	121,90	80,22	155,1	152,0	155,1	ja		36,0	nein	nein		282	
Lübeck		215.846	3.173	3.140	108,63	3,00	3,50	115,13	111,63	68,74	167,5	162,4	165,7	ja		39,5	nein	nein		257	
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		354.670	6.078	6.310	77,50	3,00	2,00	82,50	80,50	56,21	146,8	143,2	152,9	ja		20,5	nein	nein		349	
Nordfriesland		167.147	5.754	6.128	37,40	0,00	3,00	40,40	37,40	27,28	148,1	137,1	140,7	ja		10,0	nein	nein		321	
Ostholstein		201.487	6.078	6.298	34,50	0,68	3,00	38,18	35,18	31,99	119,3	109,9	118,5	nein	0,5		nein	nein		215	
Pinneberg		317.085	6.390	6.630	62,00	1,50	0,50	64,00	63,50	47,83	133,8	132,8	131,3	ja		11,0	nein	nein		258	
Plön		129.353	6.390	6.670	19,50	0,00	2,50	22,00	19,50	19,39	113,4	100,6	123,4	nein	2,0		nein	nein		250	
Segeberg		278.007	5.754	5.918	50,00	1,50	2,50	54,00	51,50	46,98	115,0	109,6	114,6	nein	0,5		nein	nein		295	
Steinburg		130.706	6.078	6.333	27,00	1,00	1,00	29,00	28,00	20,64	140,5	135,7	141,0	ja		6,0	nein	nein		297	
Stormarn		244.989	5.317	5.705	50,20	1,00	1,00	52,20	51,20	42,94	121,6	119,2	113,4	ja		4,5	nein	nein		296	
																744,25	3,0				

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet		Schleswig-Holstein																	Anlage zum Planungsblatt der Psychotherapeuten																
Einwohner - Stand		31.12.2020																																	
PT - Stand		15.11.2021																	Datum der Beschlussfassung 13.12.2021																
Planungsbereich	Kreis- typ	regionale Verhältniszahl für Psycho- therapeuten (siehe auch Planungsblatt Psycho- therapeuten)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Übersers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Psychotherapeut en ¹⁾	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungsgr ad ohne Erm	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze ³⁾																			
						Ärztliche Psychotherapeuten							in Prozent	Ärztliche Psychotherape uten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychothera peuten	Psychosomatik er ²⁾	Ärztliche Psychother apeuten	nur Kinder und Jugendlich e betreuende Psychother apeuten	Psychosomati ker ²⁾																
						Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker ²⁾		Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten																									
						ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten																								
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18																	
Dithmarschen	5	5.984	133.251	24,5	22,3	4,00	1,00	1,00		18,75	3,50	126,9			2,0			2,0																	
Flensburg/Schleswig-Flensburg	5	5.978	292.581	53,8	48,9	6,35		5,50		31,00	12,00	112,1	1,0		1,0	1,0		1,0																	
Herzogtum Lauenburg	3	6.707	199.152	32,7	29,7	4,35		3,50		16,50	7,50	110,6			0,5			0,5																	
Kiel	1	3.074	246.601	88,2	80,2	16,05	0,35	13,00		75,50	17,00	152,0																							
Lübeck	1	3.140	215.846	75,6	68,7	9,13		16,75		71,25	14,50	162,4																							
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde	4	6.310	354.670	61,8	56,2	5,50		5,50		58,00	11,50	143,2	3,5		2,0	3,5		2,0																	
Nordfriesland	5	6.128	167.147	30,0	27,3	4,40		3,50		20,50	9,00	137,1																							
Ostholstein	4	6.298	201.487	35,2	32,0	4,18		4,00		20,00	7,00	109,9																							
Pinneberg	3	6.630	317.085	52,6	47,8	9,50		2,50		41,00	10,50	132,8			3,5			3,5																	
Plön	3	6.670	129.353	21,3	19,4	3,00	0,50	1,50		10,50	4,00	100,6						1,0																	
Segeberg	5	5.918	278.007	51,7	47,0	3,50	0,50	4,00		34,00	9,50	109,6						4,0																	
Steinburg	4	6.333	130.706	22,7	20,6	2,00		3,00		18,00	5,00	135,7	0,5					0,5																	
Stormarn	2	5.705	244.989	47,2	42,9	7,20	0,50	4,50		30,50	8,50	119,2			1,0			1,0																	
			2.910.875		543,1	79,15	2,85	68,25		445,50	119,50		5,0		10,0	9,0		13,0																	

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

³⁾ Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Urologen															
Einwohner - Stand 31.12.2020					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.11.2021					Datum der Beschlussfassung 13.12.2021															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.251	43.247	41.222	4,00	0,00		4,00	4,00	3,23	123,7	123,7	125,5	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		292.581	43.247	46.106	9,00	0,50		9,50	9,50	6,35	149,7	149,7	149,9	ja		2,5	nein	nein		
Herzogtum Lauenburg		199.152	48.431	49.775	3,00	1,50		4,50	4,50	4,00	112,5	112,5	140,0	ja		0,0	nein	nein		
Kiel		246.601	26.097	30.650	14,00	2,00		16,00	16,00	8,05	198,9	198,9	199,7	ja		7,0	nein	nein		3.959
Lübeck		215.846	26.097	26.738	9,50	1,50		11,00	11,00	8,07	136,3	136,3	137,2	ja		2,0	nein	nein		4.413
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		354.670	45.432	46.768	9,00	1,00		10,00	10,00	7,58	131,9	131,9	133,0	ja		1,5	nein	nein		5.248
Nordfriesland		167.147	43.247	45.505	4,00	1,00		5,00	5,00	3,67	136,1	136,1	111,0	ja		0,5	nein	nein		
Ostholstein		201.487	45.432	42.529	8,00	0,50		8,50	8,50	4,74	179,4	179,4	182,8	ja		3,0	nein	nein		
Pinneberg		317.085	48.431	50.036	8,00	0,00		8,00	8,00	6,34	126,2	126,2	127,5	ja		1,0	nein	nein		
Plön		129.353	48.431	45.977	3,00	0,50		3,50	3,50	2,81	124,4	124,4	126,6	ja		0,0	nein	nein		
Segeberg		278.007	43.247	44.333	5,50	1,50		7,00	7,00	6,27	111,6	111,6	113,0	ja		0,0	nein	nein		
Steinburg		130.706	45.432	45.118	2,00	2,00		4,00	4,00	2,90	138,1	138,1	138,5	ja		0,5	nein	nein		
Stormarn		244.989	41.424	43.153	6,00	1,00		7,00	7,00	5,68	123,3	123,3	125,2	ja		0,5	nein	nein		
								98,00								0,0				

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Kinder- und Jugendpsychiater															
Einwohner - Stand 31.12.2020					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.11.2021					Datum der Beschlussfassung 13.12.2021															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		116.150	16.900	16.947	12,65	7,55		20,20	20,20	6,85	294,7	294,7	269,7	ja		12,5	nein	nein		918
SH Nord		74.254	16.900	17.434	5,00	0,00		5,00	5,00	4,26	117,4	117,4	151,5	ja		0,0	nein	nein		
SH Ost		61.329	16.900	16.135	10,00	0,00		10,00	10,00	3,80	263,1	263,1	244,0	ja		5,5	nein	nein		1.157
SH Süd		178.780	16.900	17.194	11,50	0,00		11,50	11,50	10,40	110,6	110,6	118,9	ja		0,0	nein	nein		1.272
SH Süd-West		41.920	16.900	17.143	2,00	1,00		3,00	3,00	2,45	122,7	122,7	129,7	ja		0,0	nein	nein		
49,70											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Anästhesisten															
Einwohner - Stand 31.12.2020					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.11.2021					Datum der Beschlussfassung 13.12.2021															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		730.624	45.966	47.399	27,00	14,50		41,50	41,50	15,41	269,2	269,2	269,7	ja		24,5	nein	nein		1.336
SH Nord		459.728	45.966	48.708	7,50	6,75		14,25	14,25	9,44	151,0	151,0	151,5	ja		3,5	nein	nein		1.109
SH Ost		417.333	45.966	44.776	19,00	3,00		22,00	22,00	9,32	236,0	236,0	244,0	ja		11,5	nein	nein		1.471
SH Süd		1.039.233	45.966	47.891	20,00	6,00		26,00	26,00	21,70	119,8	119,8	118,9	ja		2,0	nein	nein		761
SH Süd-West		263.957	45.966	45.269	5,50	2,00		7,50	7,50	5,83	128,6	128,6	129,7	ja		1,0	nein	nein		
111,25											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Internisten															
Einwohner - Stand 31.12.2020					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.11.2021					Datum der Beschlussfassung 13.12.2021															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		730.624	14.433	15.104	57,50	18,50		76,00	76,00	48,37	157,1	157,1	269,7	ja		22,5	nein	nein		3.611
SH Nord		459.728	14.433	15.294	35,75	11,25		47,00	47,00	30,06	156,4	156,4	151,5	ja		13,5	nein	nein		3.162
SH Ost		417.333	14.433	14.059	52,50	15,00		67,50	67,50	29,68	227,4	227,4	244,0	ja		34,5	nein	nein		3.436
SH Süd		1.039.233	14.433	15.037	65,75	23,75	0,25	89,75	89,50	69,11	129,9	129,5	118,9	ja		13,5	nein	nein		3.283
SH Süd-West		263.957	14.433	14.214	13,00	8,25		21,25	21,25	18,57	114,4	114,4	129,7	ja		0,5	nein	nein		3.310
301,50											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Anlage Internisten														
Einwohner - Stand 31.12.2020																			
PT - Stand 15.11.2021					Datum der Beschlussfassung 13.12.2021														
Planungsbereich	regionale Verhältniszahl	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Übersers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Fachinternisten ¹⁾	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungsgrad mit Erm	Versorgungsgrad ohne Erm	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassung	Quotenplätze ⁷⁾					
					gesamt	Rheumatologen ²⁾	Kardiologen ³⁾	Gastroenterologen ⁴⁾	Pneumologen ⁵⁾	Nephrologen ⁶⁾				Rheumatologen ²⁾	Rheumatologen ²⁾	Kardiologen ³⁾	Gastroenterologen ⁴⁾	Pneumologen ⁵⁾	Nephrologen ⁶⁾
					Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl				in Prozent	in Prozent	Anzahl	Anzahl	max erreicht?	max erreicht?
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17		
SH Mitte	15.104	730.624	53,2	48,4	76,00	7,00	17,50	14,00	9,00	13,25		157,1							
SH Nord	15.294	459.728	33,1	30,1	47,00	2,50	13,00	6,00	7,00	9,00		156,4							
SH Ost	14.059	417.333	32,7	29,7	67,50	3,00	17,00	9,00	7,50	14,50		227,4							
SH Süd	15.037	1.039.233	76,0	69,1	89,75	6,25	22,75	11,00	11,50	12,00		129,5			0,5	2,5	1,0		
SH Süd-West	14.214	263.957	20,4	18,6	21,25	0,00	4,75	2,00	2,75	5,00		114,4	1,5		1,5	1,5	2,0	1,0	
		2.910.875		195,8	301,50	18,75	75,00	42,00	37,75	53,75		1,5							

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie.

³⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie.

⁴⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Gastroenterologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie.

⁵⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie, Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie, Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde, sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Teilgebietsbezeichnung Lungen- und Bronchialheilkunde.

⁶⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Nephrologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie.

⁷⁾ Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Radiologen															
Einwohner - Stand 31.12.2020					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.11.2021					Datum der Beschlussfassung 13.12.2021															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		730.624	48.766	50.033	11,00	14,00		25,00	25,00	14,60	171,2	171,2	269,7	ja		8,5	nein	nein		9.307
SH Nord		459.728	48.766	50.538	3,50	7,50		11,00	11,00	9,10	120,9	120,9	151,5	ja		0,5	nein	nein		6.819
SH Ost		417.333	48.766	47.766	11,50	6,50		18,00	18,00	8,74	206,0	206,0	244,0	ja		8,0	nein	nein		8.914
SH Süd		1.039.233	48.766	50.294	15,50	9,50		25,00	25,00	20,66	121,0	121,0	118,9	ja		2,0	nein	nein		8.041
SH Süd-West		263.957	48.766	48.358	6,50	1,50		8,00	8,00	5,46	146,6	146,6	129,7	ja		1,5	nein	nein		
87,00											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Gesonderte fachärztliche Versorgung															
Einwohner - Stand 31.12.2020					Kriterien für die Zuordnung zur Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 15.11.2021					Datum der Beschlussfassung 13.12.2021															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Arztgruppe	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Humangenetiker		2.910.875	563.887	582.393	1,00	4,50		5,50	5,50	5,00	110,0	110,0	120,4	ja		0,0	nein	nein		
Laborärzte		2.910.875	92.038	94.652	8,00	34,50		42,50	42,50	30,75	138,2	138,2	139,0	ja		8,5	nein	nein		108.245
Neurochirurgen		2.910.875	143.829	149.983	12,00	11,50		23,50	23,50	19,41	121,1	121,1	121,8	ja		2,0	nein	nein		1.744
Nuklearmediziner		2.910.875	105.897	108.560	8,00	16,50		24,50	24,50	26,81	91,4	91,4	88,2	nein	5,0		nein	nein		1.722
Pathologen		2.910.875	108.695	110.249	13,50	21,75		35,25	35,25	26,40	133,5	133,5	134,4	ja		6,0	nein	nein		5.998
Physikalische und Rehabilitations-Mediziner		2.910.875	152.951	158.515	13,50	7,00		20,50	20,50	18,36	111,6	111,6	106,8	ja		0,0	nein	nein		3.463
Strahlentherapeuten		2.910.875	151.695	154.166	6,50	15,50		22,00	22,00	18,88	116,5	116,5	117,5	ja		1,0	nein	nein		1.273
Transfusionsmediziner		2.910.875	1.197.735	1.241.955	1,00	2,00		3,00	3,00	2,34	128,0	128,0	128,8	ja		0,0	nein	nein		

5,0

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.